

Die Appenzeller Fahnen

Autor(en): **Rainald, Fischer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **102 (1974)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-283306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Appenzeller Fahnen

Von P. Rainald Fischer, Appenzell

Im 8. Artikel des Landteilungsbriefes von 1597 wurde von den eidgenössischen Schiedleuten bestimmt, dass das alte Landesbanner und Landessiegel von Appenzell dem Halbstand Innerrhoden gehören solle, Ausserrhoden möge ein eigenes neues Landesbanner und Landessiegel mit einem Unterschied zum alten Fahnen- oder Siegelbild herstellen, für die halben Kosten müsse Innerrhoden aufkommen. Banner und Feldzeichen im Archiv zu Appenzell, die einer der äussern Rhoden gehören, sollen zu ihren Händen herausgegeben werden. Die eroberten Banner, Fähnlein und Zeichen, die in der Kirche von Appenzell hängen, sollen weiterhin dort bleiben als Eigentum des gemeinsamen Landes¹.

Der Stellenwert des Artikels, nach den politischen Bestimmungen und vor der Regelung der Archivfrage, weist deutlich darauf hin, welchen Rang die Banner des Landes und der einzelnen Gemeinwesen im staatlichen Denken inne hatten. Mit den Siegeln zusammen waren sie die Symbole der staatlichen Eigenständigkeit und der kriegerischen Macht.

Der schwarze aufrechte Bär mit den roten Klauen, der roten Zunge, dem roten Glied und der roten Binnenzeichnung und den silbernen Zähnen leitet sich vom Attribut des heiligen Gallus her, wie verwandte Wappenbilder der Abtei und der Stadt St. Gallen sowie äbtischer Landstädtchen und Dorfgemeinden deutlich erweisen². Das Bild des aufrechten Bären im weissen Feld löste das ältere Bild des auf allen Vieren gehenden Bären ab, wie er zwar nicht auf einer Fahne, aber auf den beiden ältesten Siegeln der «Universitas terre in Abbaticella» erscheint, Siegeln, die noch nicht für das ganze spätere Land Appenzell galten³. Der aufrechte Bär darf somit, wie es Vadians Geschichte der Äbte als Auffassung des 16. Jahrhunderts festhält, als Symbol des Zusammenschlusses im Zeichen des Aufstandes gegen die Herrschaft des Abtes gelten⁴.

Das Wappenbild auf Fahne und Siegel ist identisch. Das ist im Mittelalter nicht unbedingt der Normalfall, da sowohl Städte (z. B. Zürich, Luzern, Solothurn) als auch Länder (z. B. Schwyz) auf Bannern und Siegeln verschiedene Zeichen führten.

¹ AUB II Nr. 4140

² Seit alters führen Altstätten, Wil und Gossau einen Bären im Wappen

³ AUB I S. 709—710 mit Abbildung zu Nr. 181 f.

⁴ Nach Zitat in AG I 200 f.

Die ältesten appenzellischen Talschaftsfahnen

1. Zum erstenmal geschieht einer appenzellischen Fahne Erwähnung im Waffenrodel, der unter Abt Kuno um 1390 angefertigt wurde. Hier wird «Uelis sun in Owan, der die panderun hett» genannt⁵. Ziemlich sicher war dieses Banner identisch mit dem Feldzeichen, das die Appenzeller 1408 vor Bregenz verloren. Dort wurde es anfänglich in der Galluskirche, später um grösserer Sicherheit willen im Turm der Martinskapelle aufgehängt. Nach Vadian zeigte es neben dem Bären zunächst der Stange das Bild des Kirchenpatrons Mauritius⁶. Während des Bannerhandels in den Dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts suchte ein Appenzeller, vielleicht in geheimem Auftrag der Obrigkeit, das verlorene Banner zurückzugewinnen, wurde aber vom Sigrüst entdeckt und als Dieb enthauptet⁷. Das Feldzeichen wurde im Dreissigjährigen Krieg eine Beute der Schweden General Wrangels und ist seither verschollen⁸.

2. Die einzige erhaltene Fahne aus der Zeit vor den Freiheitskriegen ist das im Urnäser Gemeinderatssaal aufbewahrte Feldzeichen (97 × 70 cm), auf dessen Leinwand beidseitig der Apostel Philippus mit Kreuz und Buch und der aufrechte Bär aufgemalt ist. Es wurde 1602 aus der Kirche Urnäsch entfernt und lange Zeit im Turmarchiv der Gemeinde aufbewahrt. Das Bild geht mit dem 1518 erwähnten Patrozinium der vor 1417 erbauten Pfarrkirche, den Aposteln Philipp und Jakob, zusammen, nicht hingegen mit dem erstgenannten Patrozinium Antonius Eremita. Stilistisch gehören die S-Linie der männlichen Gestalt und die ondulierten Falten in die Zeit um 1400⁹.

3. Auf Grund der Kopie einer Kopie einer Herisauer Gemeindefahne von 1766, die den Bären mit dem Holzklötz in einem Rundmedaillon und die Halbfigur des Kirchenpatrons Laurentius mit dem Rost im entfernten Eckquartier zeigt, lässt sich eine frühere, vor-reformatorische Herisauer Fahne erschliessen, die in Analogie zu Urnäsch und Appenzell mit der Vollfigur des Heiligen zu denken ist¹⁰.

⁵ AUB I S. 731, Nr. 58

⁶ Die Rede Vadians bei Johannes Kessler, Sabbata, St. Gallen 1902, S. 499. Die Rekonstruktion der Fahne in Jakob Signers Fahnen und Wappenbuch, Mskr. im Landesarchiv Appenzell, lehnt sich an die Herisauer Fahne an.

⁷ AG I 439 nach Diarium Rütiners

⁸ Benedikt Bilgeri, Der Bund ob dem See, Stuttgart 1968, Anm. 734

⁹ Kdm Appenzell Ausserrhoden I S. 297 f.

¹⁰ 1. c. S. 48 A. Vadian «Ein spruch von dem langwirigen span zwischen ainer statt zu St. Gallen und aim land Appenzell ain paner belangend, so die von St. Gallen an denen von Appenzell zu Loch verloren han solltend, geschriben im 1540 jar» Ms. 57, Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen S. 77. — Kessler, Sabbata S. 495 und 499

Nach zwei von Vadian stammenden Berichten wurden zur Zeit des Bannerhandels im Archiv von Appenzell auch die alten Fahnen von Trogen, Hundwil und Gais entdeckt, ebenso eine Fahne des Ländleins Appenzell mit dem laufenden Bären¹¹. Die Tendenz des «Spruchs vom Banner», die Appenzeller mit beissendem Spott zu überziehen, macht allerdings die Angaben etwas suspekt; man muss wohl an eine dichterische Ausschmückung der Vadian bekannten Tatsache denken, dass gerade jene Ländlein, ausgenommen Gais, den Bund mit den Gotteshausleuten 1401 beschworen und besiegelten¹².

Die Landesbanner bis 1597

Wie aus dem Zusammenschluss der Ländlein am Alpstein das Land Appenzell entstand, löste das gemeinsame Landesbanner die Fahnen der Talschaften als Symbol und Feldzeichen ab. Die erhaltenen Stücke sind fast ausnahmslos Leinwandtuche, wie übrigens auch die meisten St. Galler Stadtbanner. Wenn nicht Seide gewählt wurde, so war daran weniger die Armut des Landes schuld als vielmehr der Umstand, dass in der Bodenseeegend schon damals die Leinenweberei bedeutend war¹³.

Nr. 1: Das erste Appenzeller Landesbanner (Bruckner Nr. 9)¹⁴ zeigt einen glatthaarigen Bären; Zunge, Maulrand, Augapfel, Ohrmuscheln, Klauen. Zeichen und Binnenzeichnung der Gliedmassen sind rot, Augenbrauen, Iris und Zähne weiss. Es ist den beiden ältesten Stadtbannern von St. Gallen (Bruckner 673—674) in Zeichnung und Haltung derart ähnlich, dass man mit Fug und Recht den gleichen Fahnenmacher für alle drei Stücke annehmen darf. Die Zeit der Herstellung darf auf das Jahrzehnt 1400—1410 eingengt werden, die Werkstatt ist wohl in der Stadt St. Gallen zu suchen. Einziger heraldischer Unterschied sind die Farben von Klauen, Zähnen und Ohrmuschel, wahrscheinlich auch der Augen, bei St. Gallen gelb. Dem Appenzeller Banner ist ein roter Schwenkel aus gröberer Leinwand angenäht.

¹¹ Vadian, Spruch vom Bannerhandel S. 76 f. — Kessler, Sabbata S. 495

¹² AUB I Nr. 181 f.

¹³ Für die schweizerischen Banner des 14. und 15. Jhds. wird vorherrschend im Raume Stein a. Rhein, Frauenfeld, St. Gallen und Appenzell nur Leinwand verwendet, in den übrigen Gebieten fast ausschliesslich Seide. Hier zeichnet sich deutlich der Wirtschaftskreis der Leinenproduktion ab.

¹⁴ Das Schweizerische Fahnenbuch von A. und E. Bruckner ist die umfassendste Darstellung auch der Appenzeller Fahnen. Sie gliedert sich in eine Fahnungsgeschichte als Landesgeschichte, einen wieder mit Seite 1 beginnenden Katalogteil und einen separaten Band mit den Anmerkungen. Im vorliegenden Text und den Anmerkungen bedeutet Bruckner und einfache Zahl die Nummer des Katalogteils.

Nr. 2—3: Den roten Schwenkel, diesmal auf dem Fahnentuch aufgemalt, zeigt auch das zweite Appenzeller Banner (Bruckner 11), das ins 2. Viertel des 15. Jahrhunderts zu datieren ist. Der Bär ist hier gedrungen und zottig, die Zähne sind silbern, die Augenbrauen golden. Der Maler dieses Stücks hat wenig später denselben Bären auf ein etwas grösseres Fahnentuch aufgemalt, das nun aber keinen Schwenkel mehr aufweist. Angesichts der Tatsache, dass man in Appenzell zur Zeit des Bannerhandels den Schwenkel als Schmachzeichen deutete, wogegen Vadian Stellung nimmt¹⁵, drängt sich folgende Interpretation als wahrscheinlichste Lösung auf: Die Appenzeller nähten den Schwenkel an ihr Landesbanner, als sie bei Bregenz 1408 Schlacht und Feldzeichen verloren hatten. Sie behielten den roten Streifen auch auf der Neuankunft bei, bis sie im Alten Zürichkrieg durch den Sieg bei Wolfhalden und die Eroberung mehrerer feindlicher Fahnen die Schlappe ausgewetzt hatten¹⁶. Das dritte Banner wäre somit kurz vor 1450 zu datieren (Bruckner 16). Zu diesen beiden Bannern findet sich kein Pendant aus St. Gallen.

Nr. 4: Ein dritter Bärenotypus, wir würden sagen von putzig-drolliger Natur, von ähnlicher Auffassung wie auf einem St. Galler Stadtbanner und Auszugsfähnlein aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Bruckner 676 f.), zierte das vierte erhaltene Appenzeller Banner (Bruckner 10).

Nr. 5: Zeitlich folgt das erste nichtleinene Appenzeller Banner (Bruckner 12). Der sehr schadhafte Seidentaffet zeigt einen zottigen, drolligen Bären. Das erste Auftreten eines seidenen Banners kann vielleicht in Zusammenhang mit der Burgunderbeute gebracht werden.

Nr. 6: Am urtümlichsten erscheint das Wappentier von Appenzell auf dem sechsten Landesbanner aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Bruckner 15) mit weit geöffnetem Maul und gorillahaften überlängten Vordergliedmassen.

Die bisher beschriebenen Banner werden als Deposita der beiden Halbkantone im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich aufbewahrt¹⁷.

Nr. 7: Das einzige in Appenzell verbliebene alte Landesbanner (Bruckner 17) ist zugleich das erste genau datierte Stück. Am unteren Rand zwischen den Tatzen des zottigen Bären ist die Jahrzahl

¹⁵ Kessler, Sabbata S. 499

¹⁶ Die alte Streitfrage, ob der Schwenkel ein Schmach- oder Ehrenzeichen sei, kann heute dahin beantwortet werden, dass im Spätmittelalter beide Auffassungen bezeugt sind. Reallexikon für deutsche Kunstgeschichte VI Sp. 1067 f.

¹⁷ Die Banner wurden 1903 von beiden Halbkantonen dem SLM übergeben.

1499 gemalt. Das Feldzeichen wurde also im Schwabenkrieg getragen. Es ist heute im Heimatmuseum Appenzell ausgestellt.

Nr. 8—9: Das rätselhafteste Stück der alten Appenzeller Fahnen ist das sogenannte Juliusbanner (Bruckner 19). Als Dank für die Hilfe der Eidgenossen bei der Vertreibung der Franzosen aus Italien verlieh Kardinal Matthäus Schiner im Auftrag Papst Julius II. nach dem Pavierzug 1512 der Eidgenossenschaft einen Herzoghut, ein goldenes Schwert und ein goldenes päpstliches Banner, den einzelnen Orten und Zugewandten kostbare Fahnen mit Wappenmehrung. Die Appenzeller durften seit dem Privileg vom 24. Juli 1512 ins Fahnenbild die päpstlichen Schlüssel so einfügen, dass der aufrechte Bär sie mit der Tatze fasse und halte¹⁸. Die Ausführung des grossen Banners — es misst mit 199×187 cm rund die doppelte Höhe und Breite der älteren Feldzeichen — in einer oberitalienischen Werkstatt weicht vom Wortlaut des Privilegs etwas ab, indem die gekreuzten päpstlichen Schlüssel eine Art Eckquartier bilden. Auch das Juliusbanner der Abtei St. Gallen entspricht nicht ganz dem Bannerbrief¹⁹. Die bildlichen Darstellungen des Appenzeller Juliusbanners in Holzschnitten und Glasgemälden des 16. Jahrhunderts bringen weitere Varianten²⁰. Einzig das Landeswappen neben dem Nord-Portal der Herisauer Pfarrkirche entspricht genau dem Wortlaut des Schinerschen Bannerprivilegs²¹. Das Appenzeller Juliusbanner ist nur als Ruine auf uns gekommen. Bär, Schlüssel und gesteter Rand sind aus dem feinen Golddamast mit Granatapfel und Nelkenmuster teils ausgebrochen, teils offensichtlich herausgeschnitten, wie die scharfen Umrisse und die breite Lücke in der Freiseite beweisen. Im Historischen Museum St. Gallen wird ein Bannerfragment (Bruckner 20) aufbewahrt, ein auf Golddamastgrund aufgemalter schwarzer, zottiger Appenzeller Bär, der auf den ersten Blick die Lücke im Appenzeller Juliusbanner auszufüllen scheint, bei näherer Untersuchung aber sich als in Grösse, Damastmusterung und Bahnaufteilung verschiedenes Stück erweist. Er dürfte aus einer Gebrauchskopie des Appenzeller Juliusbanners stammen oder aus einer im Zusammenhang mit der Erhebung Appenzells zum XIII. Ort der Eidgenossenschaft neu angefertigten Fahne. Wie das

¹⁸ Zellweger Urkunden II 2 Nr. 662

¹⁹ Njbl. SG 1939 S. 25

²⁰ An bildlichen Darstellungen sind zu nennen ein Zürcher Holzschnitt von 1513/14 (Da Appenzell bereits als XIII. Ort bezeichnet wird, kann der Holzschnitt nicht schon um 1512 entstanden sein), die Bannerträgerserie des Urs Graf, eine ebensolche des Meisters C. S. um 1540. Die Appenzeller Standesscheibe im Rathaus von Stein a. Rh. 1543 führt im Banner ein Eckquartier mit einer Pietàdarstellung.

²¹ Kdm Ausserrhoden I S. 77

Fragment nach St. Gallen gelangte, wo es zum ursprünglichen Besitz des Museums gehört, ist ein Rätsel. Ein Zusammenhang mit der Anschuldigung Jag Büchlers, der appenzellische Landammann Ulrich Eisenhut habe ein in der Schlacht bei Vögelinsegg den St. Gallern abgenommenes Banner aus dem Archiv entwendet und den St. Gallern um teures Geld zurückgegeben, woraus sich der das Verhältnis zwischen Stadt und Land auf Jahrzehnte hinaus vergiftende Bannerhandel entwickelte, kann nicht erwiesen werden²². Es ist bisher auch nicht gelungen, eine plausible Erklärung dafür zu finden, dass Bärenfigur und Schlüssel aus dem Juliusbanner herausgeschnitten wurden²³. Der Erfindung historischer Kriminalromane steht Tor und Tür offen, doch die Indizien sind zu dürftig, als dass sie eine wahrscheinliche Erklärung gestatten.

Bei den vielen kriegerischen Unternehmungen flatterte das Landesbanner der appenzellischen Hauptmacht voran. Für eine kleinere Heeresgruppe diente das «fainnly», auch Auszugsfahne genannt, als Feldzeichen. Es erscheint schon in der ältesten Partie des Silbernen Landbuches, der Kriegsordnung von 1408²⁴. Ob «die mindere Landspanner», von der Hans Fründ in seiner Chronik des Alten Zürichkrieges spricht²⁵, mit diesem Fähnlein gleichgesetzt werden kann, ist ungewiss. Die drei erhaltenen Exemplare (Bruckner 13, 14, 18) aus Seidentaffet stammen aus der Zeit von 1460—1510. Gemeinsam ist allen dreien die viereckige Form, der Verzicht auf das Wappentier und die Teilung des Wappenfeldes in Schwarz und Weiss. Schwarz ist beim ersten Banner mit einem liegenden weissen Kreuz belegt, bei den späteren geht das weisse Kreuz durch. Auch die Grösse wechselt, das älteste misst 134 × 122 cm, ist also annähernd quadratisch, die folgenden Stücke sind querrrechteckig und steigern sich bis auf die respektable Höhe von 235 cm. Bei solchen Ausmassen wurden die Fahnen nicht mehr an einem speerähnlichen Stab befestigt, sondern wiesen nurmehr einen kurzen Handstiel auf, wie ihn zeitgenössische Graphiken und Glasgemälde immer wieder abbilden.

²² Zum Bannerhandel siehe AG I S. 423—441. Ebenso Hans Büchler, Die Politik des Landes Appenzell zwischen dem Zweiten Kappeler Landfrieden und dem Goldenen Bund 1531—1586. Diss. phil. Zürich 1969.

²³ Der Versuch P. Adalbert Wagners, die Frage der Juliusbanner mit dem Bannerhandel zu verknüpfen, stützt sich auf zu viele und zu vage Vermutungen. Abgedr. bei Martin Njbl. SG 1939, S. 29—34

²⁴ J. B. Rusch, Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409, Zürich 1869, Art. 3. Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden nach der ältesten und letzten Erneuerung im Jahre 1585, St. Gallen 1828, Vorwort.

Zum Alter des Landbuches siehe AG I S. 195

²⁵ Die Chronik des Hans Fründ (hrsg. von Ch. J. Kind), Chur 1875, S. 198



Talschaftsfahne von Urnäsch, um 1400. Apostel Philippus und Bär.
Gemeindehaus Urnäsch.



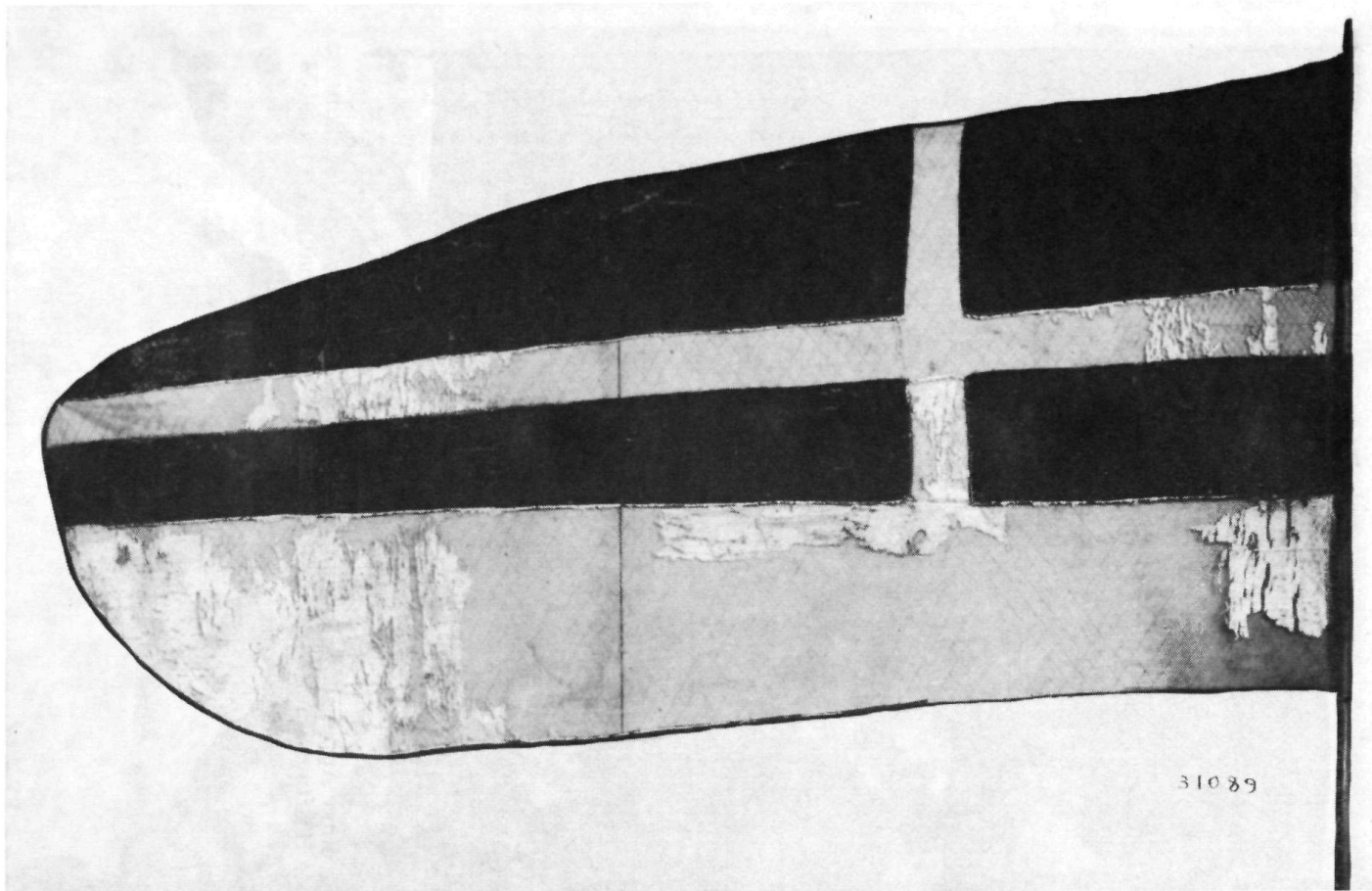
Fahne der Talschaft Appenzell, verloren bei Bregenz 1408. Rekonstruktion von Jakob Signer im handschriftlichen Wappenbuch. Landesarchiv Appenzell.



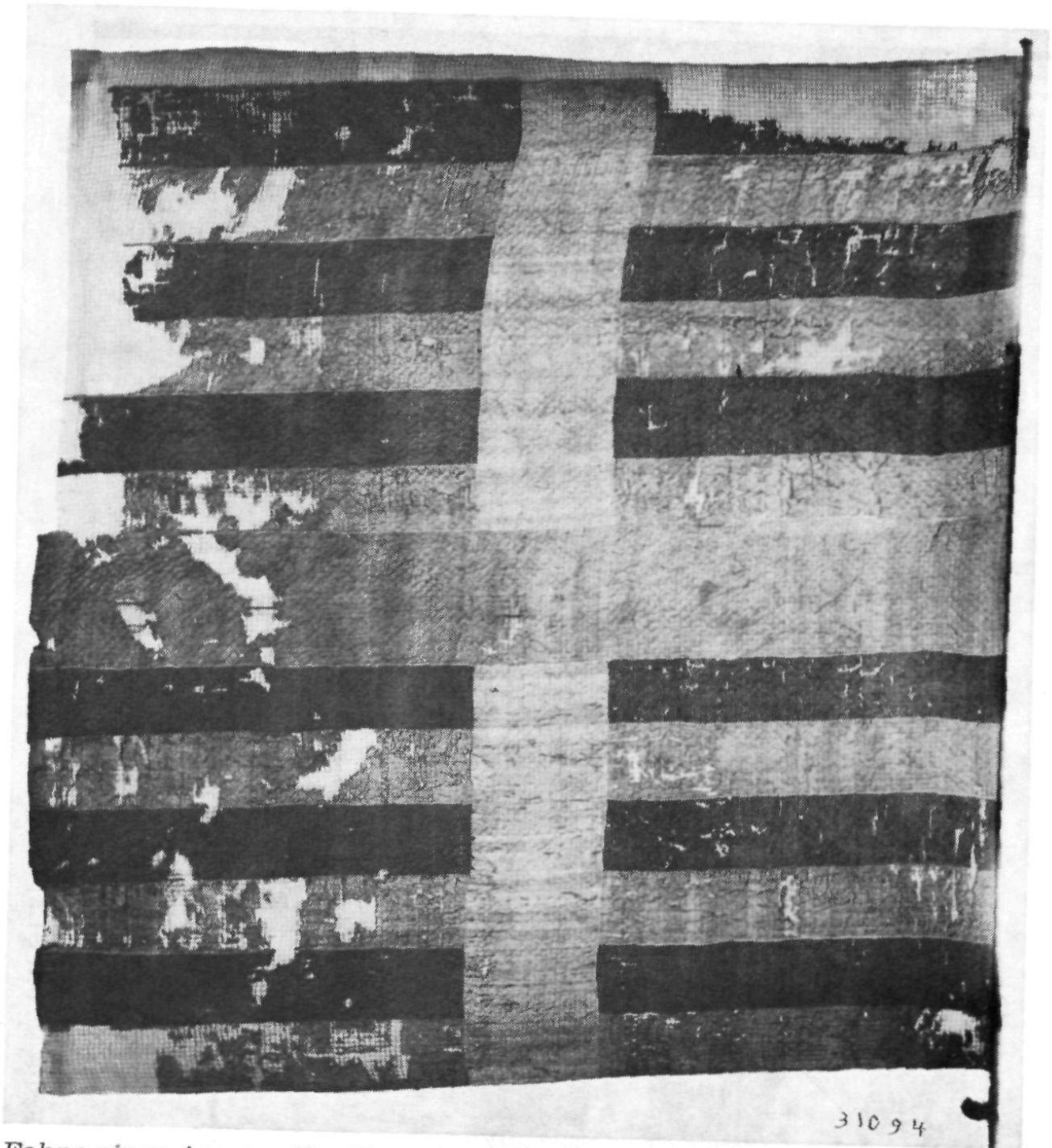
Das älteste Landesbanner von Appenzell mit angenähertem Schwenkel, nach 1401. SLM Dep. 828 b.



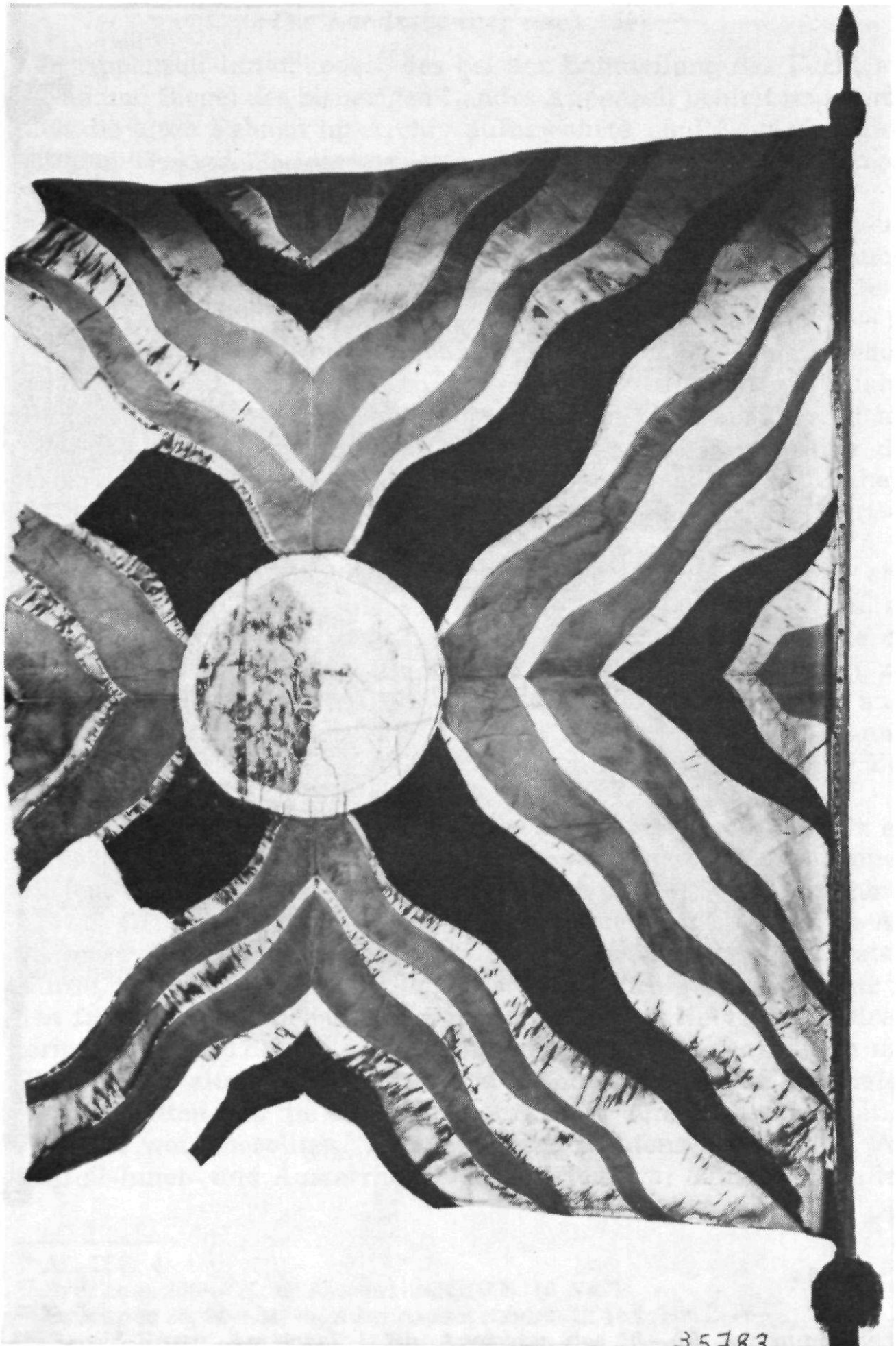
Appenzeller Landesbanner, im Schwabenkrieg 1499 getragen.
Heimatmuseum Appenzell.



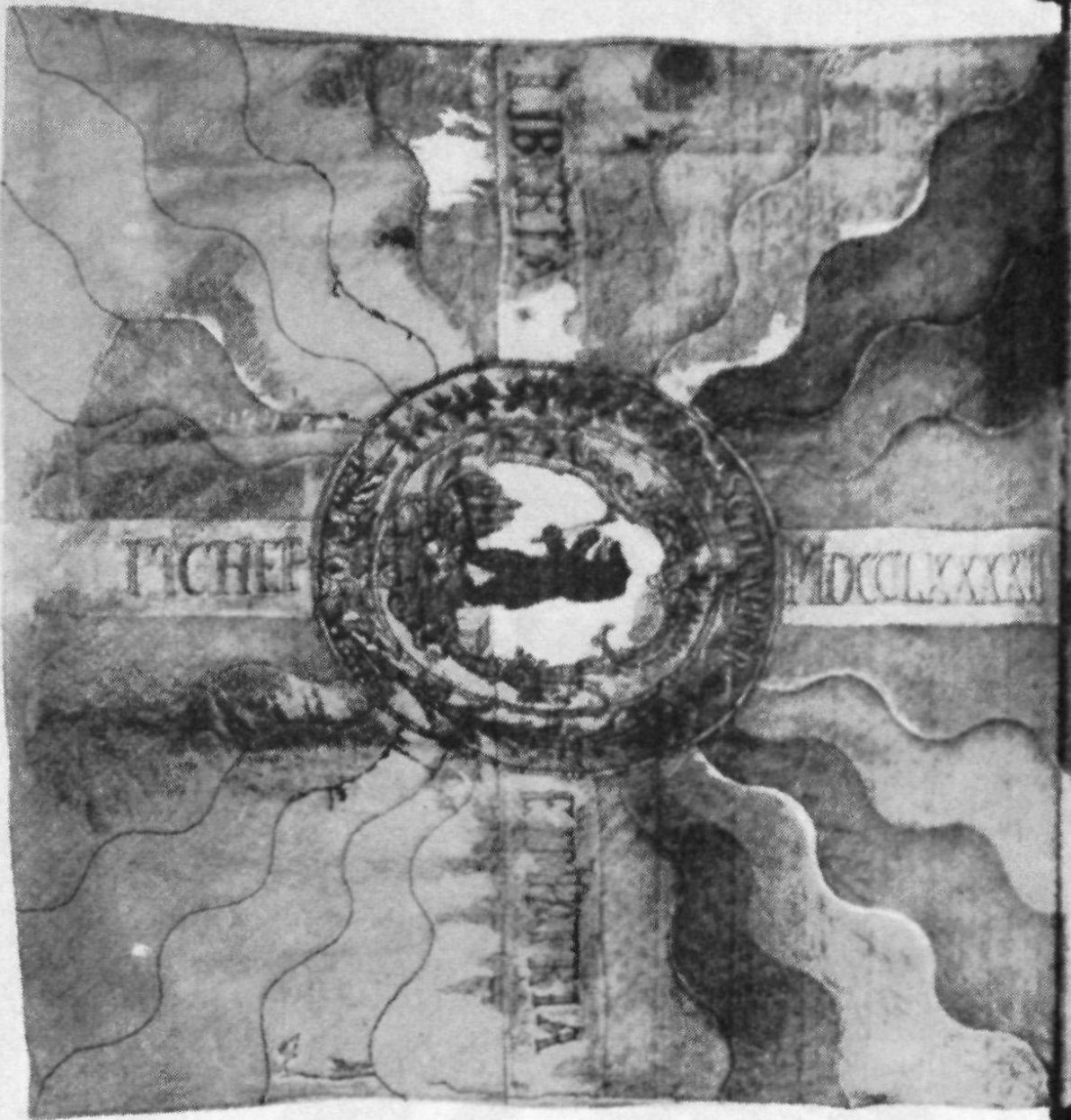
Appenzeller Auszugsfahne. Ende 15. Jh. SLM Dep. 814



Fahne einer Appenzeller Kompagnie in königlich-französischen Diensten.
Zweite Hälfte des 16. Jhs. Von Blau und Gelb je dreimal gestreift. SLM
Dep. 817



Fahne der Halbrhod Hirschberg. 18. Jh. Medaillon mit Wappen und Umschrift «CERVIMONTIUM». SLM Inv. 6948



Kompagniefahne von Speicher 1792

Fahne der Kompagnie Schläpfer, Speicher, 1792 mit Wappen Speicher und Schläpfer. SLM Inv. 1003

Die Landesbanner nach 1597

In Appenzell-Innerrhoden, das bei der Landteilung das Recht auf Fahne und Siegel des bisherigen Landes Appenzell behielt und damit auch die alten Fahnen im Archiv aufbewahrte, sind Neuanfertigungen des 17. und 18. Jahrhunderts einzig aus den Landrechnungen bekannt.

Auch in Appenzell-Ausserrhoden, das wohl schon 1598 ein neues Landesbanner machen liess mit dem «underscheid» der Goldbuchstaben V und R zu Seiten des Bären — Innerrhoden protestierte vergeblich bei der Tagsatzung, der Unterschied sei zu klein²⁶ — ist der Bestand an Landesbannern bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft ausserordentlich klein. Ein einziges Stück aus dem 17. Jahrhundert ist fragmentarisch erhalten. Die Buchstaben VR sind auf der Rückenseite des Bären untereinander angebracht, darüber das erste Wort der Devise SOLI (DEO GLORIA). Früher im Zeughaus Teufen, wird das Banner jetzt im Historischen Museum Herisau aufbewahrt²⁷.

Aus dem 18. Jahrhundert sind zwei Kompagniefahnen und eine Quartierfahne (Quartier als Viertel einer Kompagnie) erhalten, sie zeigen ein schwarz-weiss geflammtes Fahnentuch, in der Mitte ein rundes oder ovales Wappenmedaillon, die Quartierfahne noch zusätzlich durchgehende Kreuzbalken. Vom gleichen Typus sind auch die teilweise erhaltenen, teilweise durch Zeichnungen von Johannes Fisch überlieferten Kompagnie- und Bataillonsfahnen aus der Zeit der Mediation und Restauration²⁸.

Dem Typus der Ausserrhoder Quartierfahne gehört ebenfalls ein durch einen Stich von 1792 überliefertes Feldzeichen eines Innerrhoder Fähnrichs an, der an der Grenzbesetzung bei Basel teilnahm²⁹.

Zwei Gründe erklären den ruinösen Restbestand an neueren Appenzeller Bannern: Die Seide, aus der die Fahnentücher hergestellt wurde, wurde bei der Bemalung hart und brüchig im Gegensatz zu den fast unverwüstlichen Leinwandbannern. Das Helvetische Direktorium ordnete 1799 an, dass sämtliche Fahnen mit den Farben und Wappen der alten Regierungen in die Kantonshauptorte abgeliefert werden sollten und die taffetseidenen Tücher zum Wohle der Nation verkauft werden sollten³⁰. Hauptort des Kantons Säntis, dem Appenzell-Inner- und Ausserrhoden angehörten, war damals St. Gallen.

²⁶ AG II S. 4

²⁷ Bruckner 25. — Kdm Ausserrhoden I S. 16 Nr. 1

²⁸ Bruckner 26, 29—31. — Kdm Ausserrhoden S. 16 f. Nr. 3—5

²⁹ Gerold Rusch, Appenzell I. Rh. Ansichten des 16.—19. Jahrhunderts, IGfr 16 (1971) Nr. 340

³⁰ Bruckner S. 360

Ist vielleicht infolge dieses Beschlusses die Gebrauchskopie des Juliusbanners nach St. Gallen gebracht worden?

Die Rhodsfahnen von Appenzell-Innerrhoden

Es bleibt vorderhand unklar, um welche Zeit die Rhoden als politisch-militärische Unterabteilungen von Appenzell-Innerrhoden eigene Fahnen zu führen begannen. Die frühesten bildlichen Darstellungen auf den beiden Ratsrosen von 1651 und 1688 zeigen viereckige, nach unten abgeschrägte Rhodsfahnen mit drei verschiedenfarbigen Querstreifen³¹. In dieser Form ist keine Rhodsfahne erhalten geblieben. Die älteste erhaltene Fahne der Schlatter Rhod von 1698 hat ein blaues Tuch, auf dem ein durchgehendes Mauritiuskreuz und in den Vierteln drei rote Flämmchen appliziert sind. In der Fahnen Spitze ist einerseits das Wappen, andererseits ein Maria-Hilf-Bild in Anlehnung an das Gnadenbild der Pfarrkirche Haslen eingraviert³². Aus dem 18. Jahrhundert stammen die Fahnen der Halbrhode Hirschberg (kreuzweise gesparrtes und geflammtes Tuch mit den Farben Schwarz, Weiss und Rot, in der Mitte ein Medaillon, das auf der Vorderseite einen liegenden Hirsch auf baumbestandenem Hügel und die Inschrift «CERVIMONTIUM» zeigt, auf der Rückseite die schwörenden Drei Eidgenossen und den Spruch: «Als Armut weint und Hochmut lacht, da ward der Schweizerbund gemacht»³³) und der Gontner Rhod von 1798 (Tuch achtmal im Wellenschnitt von Rot, Gelb und Grün geteilt; im Medaillon die Kirchenpatronin St. Verena als Schildhalterin des Wappens und ein Schriftband mit Bezeichnung und Datum, auf der Rückseite Madonna mit Kind über der Mondsichel³⁴).

Aus dem 19. Jahrhundert stammen zwei Fahnen der Lehner und der Rütner Rhod³⁵. Die ältere Lehner Rhodsfahne von 1840 zeigt auf rotem Grund ein durchgehendes Mauritiuskreuz und in den Kreuzwinkeln ein weisses Flämmchen, in der Mitte das Wappen mit der Inschrift Clanx. Die spätere von 1883 wählt einen schwarzen Grund wohl in Anlehnung an die Landesfarben.

Die Rütner Rhodsfahne von etwa 1820 hat auf weissem Tuch ein rotes Mauritiuskreuz mit Passionselementen eingesetzt. Die Viertel sind mit waagrechten Flammen belegt. Im oberen Eckquartier die Kapellpatronin von Steinegg, Maria Magdalena, mit dem Rhods-

³¹ Ratsrosen ist der richtige zeitgenössische Ausdruck für die Wappenräder, die 1651 für den grossen, 1688 für den kleinen Ratssaal angefertigt wurden.

³² Im Heimatmuseum Appenzell. Bei Bruckner nicht verzeichnet.

³³ Bruckner 360. Fälschlicherweise als ausserrhodisch bezeichnet.

³⁴ Bruckner 21

³⁵ Bruckner 22—24. Die Lehnerrhodsfahne von 1883 nicht angegeben.

wappen, auf der Rückseite Madonna mit Kind. Die spätere Rhodsfahne aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hat ein rot-grün einwärtsgeflamtes Feld, ein weisses durchgehendes Kreuz und ein Medaillon mit St. Sebastian als Brülisauer Patron auf der Vorderseite und ein Rhodswappen auf der Rückseite. Eine im Katalog des Heimatmuseums Appenzell noch verzeichnete Rinckenbacher Rhodsfahne ist heute nicht mehr aufzufinden ³⁶.

Die in den zwanziger und dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts nach Entwurf von Heraldiker Jakob Signer angefertigten Rhodsfahnen zeigen einen einheitlichen Typus mit geflammtem Tuch und Mauritiuskreuz. Sie werden alljährlich im festlichen Aufzug der Landsgemeinde und bei der Fronleichnamsprozession getragen und geschwungen ³⁷.

Fahnen der Ausserrhoder Gemeinden im 18. und 19. Jahrhundert

Mit zwei Ausnahmen handelt es sich um Militärfahnen der Gemeinden, denen diese wichtige staatliche Aufgabe überlassen war. Der Herisauer Fahnenbestand ist grösser als der der übrigen Gemeinden des Kantons. Von manchen Fahnen ist nur das Medaillon erhalten, bei anderen auch das Tuch ganz oder fragmentarisch. Die Zeichnungen in der «Chronick» des Johannes Fisch, vor allem in Band VII, geben den ursprünglichen Zustand wieder ³⁸.

Von der Aufteilung des Fahnentuches her lassen sich verschiedene Typen unterscheiden: Beim ersten Typus sind vielfarbige Flammen sparrenförmig angeordnet, wobei schwarze Flammen die Diagonalen bilden. In der Mitte ein rundes oder ovales Medaillon. Diesem Typus gehören die Fahnen der Ausdorfer Kompagnie 1762, der Rohrer Kompagnie 1774, der Nieschberger Kompagnie und der Schwänenberger Kompagnie von 1791 an. Der Typus ist nach den erhaltenen Fahnen auf Herisau beschränkt, es zeigt sich darin die Bedeutung der alten Scharen ³⁹.

Der zweite Typus richtet die farbig wechselnden Flammen einwärts zum Medaillon in der Mitte hin. Er ist vertreten durch eine Fahne von Trogen 1793 und durch eine Nieschberger Fahne in der Kopie Johannes Fisks. Die Fahne von Stein 1792 mit dem einfachen Wechsel von Schwarz und Weiss ist auch dazuzurechnen ⁴⁰.

³⁶ Katalog Heimatmuseum Appenzell

³⁷ Zum Brauchtum siehe Albert Koller, Die Rhoden des inneren Landsteils Appenzell, Appenzell 1936

³⁸ Ms. im Kantonsarchiv Herisau, Bd. VII als Depositum im Historischen Museum Herisau.

³⁹ Kdm Ausserrhoden I S. 49 Nr. 1—4. — Bruckner 373—375, 377

⁴⁰ Bruckner 732. — Kdm Ausserrhoden I S. 49 (Variante zu Nr. 3) und 406

Der dritte Typus teilt das wie im zweiten Typus geflammte Feld durch ein weisses Kreuz in vier Quartiere ab. Er wird repräsentiert durch eine Herisauer Fahne 1791 und durch die beiden Fahnen von Speicher 1760 und 1792 ⁴¹.

Beim vierten Typus ist das Fahnentuch geviertet, d. h. so geteilt und gespalten, dass sich die beiden Grundfarben diagonal entsprechen. Die Fahne einer Herisauer Grenadierkompagnie zeigt die Farbenpaarung Rot und Weiss, die Herisauer Reiterstandarte Schwarz und Weiss. Bruckner nimmt als Entstehungszeit das 18. Jahrhundert an ⁴². Der Ausdruck «Canton» der Umschrift und die Form des Wappenschildes sprechen aber eher für die Zeit der Mediation. Tatsächlich wurden 1809 solche Reiterstandarten zu Herisau und Trogen übergeben ⁴³.

In den Medaillons prangt bald das Landeswappen, bald das Wappen der Gemeinde. Die Rückseite ist bald mit der Vorderseite identisch, bald zeigt sie eine Burglandschaft zur Verdeutlichung der Gegend von Schwänberg, eine Szene aus der eidgenössischen Befreiungssage (Drei Eidgenossen oder Tell) oder eine Wappensymbolik (Schild mit den Standesfarben und Anker) ⁴⁴. Bei den Kompagniefahnen von Speicher sind zusätzlich die Wappen der Hauptleute eingefügt: 1760 Rüschi in der oberen Ecke, 1792 Schläpfer unter dem Gemeindewappen. Umschriften, Devisen und Sprüche komplizieren das Fahnenbild noch mehr.

Zu den Ausnahmen gehört zunächst die durch Johannes Fisch überlieferte Gemeindefahne von Herisau 1766, die bereits im Zusammenhang mit den alten Talschaftsfahnen erwähnt wurde. Zeichnung und Anordnung lassen einen Renaissancetypus vermuten ⁴⁵.

Eine Besonderheit stellt die «Enach Mock 1733» beschriftete Fahne im Historischen Museum St. Gallen dar. Sie ist geviertet, zwei Felder sind in den Landesfarben, zwei mehrfarbig gewellt. Auf einem Pfahl aus grünen und roten Dreiecken — Farben des Wappens Mock (grüner Dreieck, rote Krone und Rosen) ⁴⁶ — ist das Rundmedaillon mit dem Landeswappen und der Inschrift angebracht. Die aussergewöhnliche Zusammenstellung und das Datum 1733 liessen schon Paul Martin vermuten, die Errichtung dieser Fahne hänge mit dem Landhandel zusammen ⁴⁷.

⁴¹ Bruckner 651 f. — Kdm Ausserrhoden I S. 50 Nr. 5

⁴² Bruckner 378 f. — Kdm Ausserrhoden I S. 50 Nr. 6 f.

⁴³ Kdm Ausserrhoden I S. 50

⁴⁴ l. c. S. 49 f. Nr. 3 (Variante), 4—6

⁴⁵ l. c. S. 48 A

⁴⁶ AWGB Tafel XVIII 9

⁴⁷ Njbl. SG 1939 S. 47

Fahnen appenzellischer Kompagnien in fremden Diensten

Dem Schweizerischen Landesmuseum wurden 1903 aus dem Landesarchiv von Appenzell ausser den Landesbannern auch eine Reihe von Feldzeichen übergeben, die Bruckner im Schweizer Fahnenbuch «Fahnen der Schweizer Regimenter in fremden Diensten» nennt⁴⁸. In der Geschichte der schweizerischen Solddienste hat es aber nie ein Appenzeller Regiment gegeben, hingegen appenzellische, oft durch Rheintaler verstärkte Fähnlein oder Kompagnien, die von eigenen Hauptleuten, einem oder zwei an der Zahl, angeführt wurden⁴⁹. Die «fändlinen und ehrenzeichen, wie man von landt jeder hauptmann zum frömden fürsten und herren als zu königlichen mayestet auss Hispanien und in Franckhreich diensten in züg und kriegem bruchen thut» wurden meist mit Bewilligung des Rates, gelegentlich auch gegen sein ausdrückliches Verbot, von den Hauptleuten aufgerichtet, die angeworbenen Söldner in fremde Dienste führten. Normalerweise bewahrten sie die Feldzeichen zuhause auf. Ein grosser Landrat beschloss 1571, dass die Fahnen beim Tod der Hauptleute oder Fähnriche in der Bannertruhe des Archivs versorgt und auf einer Liste verzeichnet werden sollten⁵⁰. Statt Regimentsfahnen muss also der Ausdruck Kompagniefahnen gewählt werden.

Die ganz oder fragmentarisch erhaltenen 8 Stücke⁵¹ aus dem 16. Jahrhundert, wohl hauptsächlich in französischen Diensten verwendet, zeigen alle ein durchgehendes weisses Kreuz. Bei der Wahl der Farbkombinationen für die einzelnen Viertel fehlen die Landesfarben Schwarz-Weiss durchwegs. Die Hauptleute konnten sich wohl ziemlich frei entscheiden und dürften meist die Farben ihrer eigenen Wappen gewählt haben, ohne dass sich die einzelnen Fahnen genau zuweisen lassen. Die Felder sind entweder uni oder von zwei Farben mehrfach gestreift. Die Tuche erreichten respektable Grössen, das am besten erhaltene Stück (Bruckner 921) misst 252 × 369 cm.

An zeitgenössischen Abbildungen in teilweise gleichen Farben und Formen ist vor allem das Gemälde der Schlacht von Monvontour zu nennen, aus dem Besitz des «Schweizerkönigs» Ludwig Pfyffer⁵². Hier kämpften 1569 zwei appenzellische Fähnlein unter den Hauptleuten Hans Lehner, genannt Urnäscher, und Jakob von Heimen⁵³.

⁴⁸ Bruckner Katalogteil S. 148—157

⁴⁹ AG I S. 462—469

⁵⁰ Landbuch 1828 (siehe Anm. 24). Der Text dürfte vom Wortlaut des Originals etwas abweichen.

⁵¹ Bruckner 916 f., 921—925. Das Stück SLM Dep. 816 nicht bei Bruckner

⁵² Bruckner Tafel 58

⁵³ AG I S. 467

Eine ähnliche Fahne trägt der Fähnrich Konrad Schiess auf einer Wappenscheibe von 1603 in Privatbesitz⁵⁴.

Aus späterer Zeit ist nur eine Fahne einer 1796 verabschiedeten ausserrhodischen Kompanie in königlich-holländischen Diensten erhalten. Das Fahnentuch, einwärts geflammt mit durchgehenden weissem Kreuz, führt als erste Farbe das Orange der Könige aus dem Hause Oranien⁵⁵.

Die Appenzeller Fahnen dokumentieren ein Stück Kriegsgeschichte. Es ist irgendwie typisch, dass die Landesbanner der kriegerischen Frühzeit des gemeinsamen Staatswesens angehören, da das Tuch mit dem Appenzeller Bär den wilden Streifzügen des Bundes ob dem See voranflatterte oder sich zu den Bannern der Alten Orte in gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen gesellte, und dass die Fahnen aus der Zeit nach der Landteilung in ihrer bunten Vielfalt für das Parkinsonsche Gesetz einer verfeinerten Organisation ohne Effizienz zeugen.

Sie dokumentieren auch ein Stück Kunstgeschichte. Meister des 15. Jahrhunderts treten zwar nicht völlig aus der Anonymität ihres Zeitalters heraus, aber lassen sich doch in der Verschiedenheit von Auffassung und Gestaltung gruppieren. Sie dokumentieren schliesslich ein Stück Kulturgeschichte: das symbolische Denken früherer Zeiten, die enge Verbindung von Staat und Kirche, die Rolle des Solddienstes für die Finanzen des armen Landes und den ausgeprägten Partikularismus in neuaufkommenden Rhods- und Gemeindefahnen.

Abkürzungsverzeichnis

AG I und II	Appenzeller Geschichte I: Das ungeteilte Land. 1964 II: Appenzell-Ausserrhoden 1972. Herisau-Appenzell
AUB	Appenzeller Urkundenbuch, Trogen 1913—1934
AWGB	Ernst Koller und Jakob Signer, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern-Aarau 1926
Bruckner	A. und E. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942
IGfr	Innerrhoder Geschichtsfreund 1 (1952) ff.
Kdm Ausserrhoden I	Eugen Steinmann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell-Ausserrhoden I: Hinterland. Basel 1973
Njbl. SG 1939	Paul Martin, St. Galler Fahnenbuch. 79. Neujahrs- blatt des Historischen Vereins St. Gallen 1939
SLM	Schweizerisches Landesmuseum

⁵⁴ Materialsammlung Kdm Appenzell Innerrhoden: Glasgemälde

⁵⁵ Kdm Ausserrhoden I S. 17 Nr. 6